

Der Wahlvorstand

WAHLANKÜNDIGUNG

Wahl zum Fakultätsrat der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht

am Dienstag, den 24. Januar und
Mittwoch, den 25. Januar 2023

In den Fakultätsrat der Fakultät III sind

- **acht Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,**
- **drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**
- **drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden und**
- **eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

zu wählen.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind in ihrer jeweiligen Gruppe diejenigen Mitglieder, die am Tage der Bekanntmachung der Wahl Mitglieder der Universität sind. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist. Gehört ein Mitglied mehreren Gruppen oder Fakultäten an, ist eine Erklärung beim Wahlvorstand per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de bis spätestens 16.01.2023 abzugeben, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät das Wahlrecht ausgeübt wird.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen vom 09.12.2022 bis zum 16.01.2023, 15:00 Uhr im Raum US-A 011 aus. Eine Auskunft über die Eintragung im Wählerverzeichnis kann per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de erfolgen. Eine Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis vor Ort ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. In der Zeit vom 17.12.2022 bis zum 06.01.2023 geht die Universität Siegen in einen Winterbetrieb. In dieser Zeit ist der Raum US-A 011 nicht durchgehend besetzt. In der Zeit vom 27.12.2022 bis zum 30.12.2022 ist der Raum US-A 011 nicht besetzt. Gegen das Wählerverzeichnis ist Einspruch bis zum 16.01.2023, 15:00 Uhr statthaft. Der Einspruch erfolgt formlos per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis zum 06.01.2023, 15:00 Uhr, an den Wahlvorstand per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de oder im Raum US-A 011 einzureichen. Hierbei ist insbesondere der Inhalt des § 8 (Wahlvorschläge) der Wahlordnung zu beachten. Die dabei erforderlichen Angaben und Einschränkungen sind in entsprechenden Vordrucken enthalten, die auf der Internetseite des Wahlvorstands (<https://www.wiwi.uni-siegen.de/dekanat/fakultaetsratswahl/>) heruntergeladen werden können. Auf § 11b Absatz 1 Satz 2 Hochschulgesetz NRW (Geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien) wird für die Einreichung der Wahlvorschläge hingewiesen. Gelingt die Aufstellung einer geschlechterparitätischen Liste trotz intensiver Bemühungen nicht, ist eine schriftliche Erklärung erforderlich. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Die Einreichung kann bevorzugt elektronisch über die Vertrauensperson per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de erfolgen. Die Unterschriften der Unterstützerinnen und Unterstützer können auf einzelnen Vordrucken

erbracht worden sein, müssen jedoch gesammelt über die Vertrauensperson eingereicht werden. Die Vertrauensperson muss auf Nachfrage in der Lage sein, die Originalunterlagen vorzulegen. Die persönliche Einreichung des Wahlvorschlages ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ können Wahlvorschläge auch postalisch (Wahlvorstand der Fakultät III, Raum US-A 011, Unteres Schloss 3, 57072 Siegen) eingereicht werden.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Mitgliedern der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet sein.

Ist eine Unterschrift auf einem Dokument nicht möglich, kann sie auf einer Kopie des originalen Dokumentes geleistet werden. Unterschriften können zudem auch in digitaler Form erfolgen (etwa durch Einscannen oder hineinkopiertes Foto). Um das Verfahren zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu vereinfachen, können die Wahlvorschläge zusammen mit den erforderlichen Anhängen elektronisch über die Vertrauensperson per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de eingereicht werden. Die Einreichung sollte nicht über das private E-Mail-Konto, sondern ausschließlich über die eigene universitäre E-Mail-Adresse erfolgen.

Über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlvorstand am 10.01.2023. Die fristgerecht eingereichten und vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 13.01.2023 auf der Internetseite des Wahlvorstands (<https://www.wiwi.uni-siegen.de/dekanat/fakultaetsratswahl/>) bekannt gegeben.

Wahlgrundsätze/Wahlsystem

Die Wahl ist frei, gleich, geheim und unmittelbar. Sie erfolgt getrennt in den einzelnen Mitgliedergruppen und wird als Urnenwahl mit der zusätzlichen Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt.

Wahlhandlung

Die Stimmabgabe erfolgt in Raum US-A 010 am 24. Januar und am 25. Februar 2023, jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr. Die Briefwahl ist möglich, wenn die Unterlagen bis spätestens 16.01.2023, 15:00 Uhr beim Wahlvorstand per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de angefordert worden sind. Anträgen auf Briefwahl kann nur stattgegeben werden, wenn sie in der vorgesehenen Frist eingegangen und nicht fehlerhaft sind und eindeutig der Antragstellerin oder dem Antragsteller zugeordnet werden können.

Wahlergebnis

Die öffentliche Auszählung findet am 25.01.2023 um 15:00 Uhr im Raum US-A 010 statt. Der Wahlvorstand gibt das abschließende Ergebnis durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Wahlvorstands (<https://www.wiwi.uni-siegen.de/dekanat/fakultaetsratswahl/>) sowie am Aushang im Eingangsbereich der Räumlichkeiten des Dekanats der Fakultät III im Unteren Schloss, Gebäudeteil A, Erdgeschoss bekannt.

Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt.

Der Wahlvorstand

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	Herr Univ.-Prof. Dr. Torsten Schöne (Vorsitzender)
Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Herr Marco Durissini
Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung	Frau Karin Ofterdinger
Gruppe der Studierenden	Frau Alisia Walter

Siegen, den 09.12.2022